

# **Gemeinde Surses**



## **Besoldungs- und Bussenreglement der Feuerwehr Surses**

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Entschädigungen</b>	
Art. 1 - Besoldung	3
Art. 2 - Übungssold	3
Art. 3 - Taggeld	3
Art. 4 - Einsatzsold	3
Art. 5 - Sitzungsgeld	3
Art. 6 - Spezielle Anlässe	
Art. 7 - Pikettdienst	3
Art. 8 - Pauschalentschädigungen	4
Art. 9 - Bonus	4
<b>II. Bussen</b>	
Art. 10 - Grundsatz	4
Art. 11 - Entschuldigungen	4
Art. 12 - Bussen	4
<b>III. Feuerwehrpflichtersatzabgabe</b>	
Art. 13 - Pflichtersatz	5
<b>IV. Schlussbestimmungen</b>	
Art. 14 - Aufhebung bisherigen Rechts	5
Art. 15 - Inkrafttreten	5

Gestützt auf Art. 9 Ziff. 9 des Feuerwehrgesetzes der Gemeinde Surses.

## **I. Entschädigungen**

Besoldung	<b>Art. 1</b> Die Angehörigen der aktiven Feuerwehr werden für ihre Tätigkeit besoldet.
Übungssold	<b>Art. 2</b> Besoldung im Übungsdienst (Dauer von 2 Stunden): - Kaderangehörige Fr. 80.00 - Angehörige der Feuerwehr Fr. 60.00  Für die An- und Rückfahrt werden keine Entschädigungen vergütet.
Taggeld	<b>Art. 3</b> Die Besoldung für Kurse und Weiterbildungen werden mit einer Tagespauschale entschädigt: - Kaderkurse Fr. 300.00/Tag - Weiterbildungstage (WBT) Fr. 300.00/Tag - Weiterbildungsabende (WBA) Fr. 150.00/Tag
Einsatzsold	<b>Art. 4</b> Für die Einsätze werden die Angehörigen der aktiven Feuerwehr pro Einsatzstunde entschädigt: - Stundenansatz für alle Angehörigen Fr. 35.00 - Zuschlag für Nacht- und Wochenendeinsätze, Fr. 17.50 50% vom Stundenansatz (von 20.00 – 06.00 Uhr)
Sitzungsgeld	<b>Art. 5</b> Für Sitzungen und Rapporte werden die Angehörigen der aktiven Feuerwehr pauschal entschädigt: - Sitzungsgeld Fr. 70.00 - Entschädigung pro Protokoll Fr. 40.00
Spezielle Einsätze	<b>Art. 6</b> <sup>1</sup> Bei speziellen Einsätzen, die durch die Feuerwehrkommission oder den Kommandanten angeordnet werden, werden die Angehörigen der aktiven Feuerwehr nach Stundenaufwand entschädigt. - Stundenansatz für alle Angehörigen Fr. 35.00 - Zuschlag für Nacht- und Wochenendeinsätze, Fr. 17.50 - 50% vom Stundenansatz (von 20.00 - 06.00 Uhr)  <sup>2</sup> Bei Einsätzen für Drittpersonen können die Kosten nach Stundenaufwand weiterverrechnet werden.
Pikettdienst	<b>Art. 7</b> Angehörige der aktiven Feuerwehr die Pikettdienste leisten, werden für ihre Tätigkeit besoldet. Der Pikettdienst beginnt jeweils am Freitagabend um 17.00 Uhr und endet Montagmorgen um 07.00 Uhr. - Wochenendpikett (1 Offizier) Fr. 200.00

Pauschal- entschädigung	<b>Art. 8</b>	
	Mit den Pauschalentschädigungen werden alle Arbeiten (ausser Übungsdienst und Einsätze), die zur Ausübung des Mandats erforderlich sind, abgegolten (z.B. Übungsvorbereitungen usw.).	
	- Kommandant	Fr. 3'000.00
	- Vize Kommandant	Fr. 1'000.00
	- Offiziere	Fr. 800.00
	- Gruppenführer	Fr. 600.00
	- Materialwart (wenn nicht im Anstellungsverhältnis)	gem. Art. 6

Bonus	<b>Art. 9</b>	
	Beim Besuch von mehr als 6 der 10 Pflichtübungen wird zusätzlich zum Übungssold ein Bonus ausbezahlt. Dieser beträgt beim Besuch von	
	- 7 Übungen	Fr. 50.00
	- 8 Übungen	Fr. 100.00
	- 9 Übungen	Fr. 150.00
	- 10 Übungen	Fr. 200.00

## II. Bussen

Grundsatz	<b>Art. 10</b>
	Die Teilnahme an Übungen und Kursen sowie die Dienstleistung bei Alarm und Inspektionen ist obligatorisch.

Entschuldigungen	<b>Art. 11</b>
	Entschuldigungen für nicht besuchte Übungen sind spätestens innert 10 Tagen nach erfolgter Übung schriftlich und begründet beim Feuerwehrkommandanten einzureichen, bei Ortsabwesenheit innert 3 Tagen nach der Rückkehr.

Als Entschuldigungsgründe gelten:

- Krankheit oder Unfall (ärztliches Zeugnis kann verlangt werden)
- Schwere Krankheit oder Unfall in der Familie
- Todesfall in der Familie
- Militär oder Zivilschutz

Über weitere Entschuldigungen aus triftigen Gründen entscheidet der Feuerwehrkommandant.

Bussen	<b>Art. 12</b>	
	<sup>1</sup> Das unentschuldigte Fernbleiben an Übungen, Kursen, Alarmübungen und Inspektionen wird wie folgt gebüsst:	
	1. Fernbleiben von einer Übung	Fr. 30.00
	2. Fernbleiben von jeder weiteren Übung je	Fr. 60.00
	3. Disziplinwidriges Verhalten und bei zu frühem Verlassen einer Übung ohne Erlaubnis	Fr. 70.00
	4. Verspätetes Erscheinen von über 10 Minuten	Fr. 30.00
	5. Fernbleiben der Weiterbildungspflicht	Fr. 150.00

<sup>2</sup> Bei Fernbleiben von mehr als 6 Übungen wird anstelle einer Busse der Pflichtersatz von Fr. 390.00 gemäss Gesetz erhoben.

### **III. Feuerwehrpflichtersatzabgabe**

**Art. 13**  
Pflichtersatz Die jährliche Feuerwehersatzabgabe beträgt Fr. 390.00.

### **IV. Schlussbestimmungen**

**Art. 14**  
Aufhebung  
bisherigen Rechts Mit Inkrafttreten des Besoldungs- und Bussenreglements werden alle mit ihm in Widerspruch stehenden Bestimmungen der ehemaligen Gemeinden Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Riompansonz, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong-Rona aufgehoben.

**Art. 15**  
Inkrafttreten Das vorliegende Besoldungs- und Bussenreglement der Feuerwehr Surses wurde vom Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 11. August 2016 genehmigt und tritt - unter Vorbehalt der Annahme des Feuerwehrgesetzes der Gemeinde Surses durch die Gemeindeversammlung vom 29. August - rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft.

---

Die Teilrevision des vorliegenden Reglements wurde vom Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 8. März 2018 genehmigt. Sie tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision des Feuerwehrgesetzes Surses durch die Gemeindeversammlung vom 9. April 2018, rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft.

### **Für den Gemeindevorstand Surses**

Der Gemeindepräsident:



.....  
Leo Thomann

Der Gemeindevorstand:



.....  
Beat Jenal

---

## Änderungstabelle – nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
11.08.2016	01.01.2016	Erlass	Erstfassung
08.03.2018	01.01.2018	Art. 1	geändert
08.03.2018	01.01.2018	Art. 3	geändert
08.03.2018	01.01.2018	Art. 4	geändert
08.03.2018	01.01.2018	Art. 5	geändert
08.03.2018	01.01.2018	Art. 6	geändert
08.03.2018	01.01.2018	Art. 7	geändert
08.03.2018	01.01.2018	Art. 9	eingefügt
08.03.2018	01.01.2018	Art. 11	eingefügt
08.03.2018	01.01.2018	Art. 12	geändert
08.03.2018	01.01.2018	Art. 13	eingefügt
08.03.2018	01.01.2018	Art. 14	geändert